

**Niederschrift der Mitgliederversammlung
der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.
am 02.03.2015; Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

am 02.03.2015 um 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal,
Landratsamt Kulmbach

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bericht Bayerische Leader-Richtlinie 2014 bis 2020
(Leadermanager Michael Hofmann)
- Top 3: Bericht über die Entscheidung des
interdisziplinären LES-Auswahlgremiums
- Top 4: Anpassungsbeschlüsse
a) Streichung des fakultativen Auswahlkriteriums „Mitgliedschaft in der
LAG“ im LES
b) Checkliste Projektauswahl: Anhebung der erforderlichen Mindest-
punktzahl von 5 auf 18 Punkte
c) Aufnahme von Fördersätzen in die LES
- Top 5: Verschiedenes
- Top 6: Wünsche und Anträge

Die ordentliche Mitgliederversammlung beginnt um 16.30 Uhr.

Top 1: Begrüßung

Landrat Söllner begrüßt die Mitglieder des Vorstandes (alphabetisch):

- Herr Frank Eckert (Hotel Reiterhof, Bereich Tourismus, Wirtschaft und Qualifi-
zierung)
- Heinz Kliesch (Bergbaumuseum Kupferberg e.V., Bereich Tourismus und
Bergbau)
- Herr Manfred Ströhlein (Bereich Tourismus und Wirtschaft)
- Frau Inge Tischer (Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V., Bereich Kul-
tur und Frauen)
- Herr Jürgen Ziegler (Schatzmeister, Bereich Jugend und Familie)

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind entschuldigt:

- Frau Siegrid Daum (Bayerisches Brauerei- und Bäckereimuseum e.V., Bereich Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Frauen)
- Herr Jürgen Dippold (BRK-Kreisverband Kulmbach, Bereich Soziales) wird vertreten durch Frau Kotschenreuter
- Herr Stephan Ertl (BHG Kulmbach, Bereich Tourismus und Wirtschaft)
- Herrn Erhard Hildner (Bereich Tourismus und Senioren)
- Herrn Oberbürgermeister Henry Schramm wird vertreten durch Herr Tischer

Herr Landrat Söllner begrüßt die Mitglieder des Vereins.

Entschuldigt haben sich

- Herr Bürgermeister Bernd Steinhäuser
- Herr Bürgermeister Hermann Anselstetter. Er wird vertreten durch Herrn Raimund Schramm.
- Frau Christiane Seemüller-Kohles
- Herr Dieter Frank (Frankenwaldverein) wird vertreten durch Herrn Hauptwanderwart Karl Schoger

Herr Landrat Söllner begrüßt Herrn Leadermanager Michael Hofmann.

Als Mitglieder der Geschäftsführung sind Herr Angermann und Herr Beck vom Landratsamt Kulmbach anwesend.

Zur Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. wurde mit Schreiben vom 18.02.15 eingeladen (Anlage 1). Der Ladungsfrist wurde damit entsprochen.

An der Mitgliederversammlung nehmen 23 Personen teil; 22 sind Mitglieder des Vereins (Anlage 2, Teilnehmerliste).

Im Mittelpunkt der Sitzung stehen

- Die neue Leader-Richtlinie 2014 bis 2020, sowie
- Ergebnis und Konsequenz des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums

Aufgrund der Mitteilung des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums vom 25.02.15 wurde der Tagesordnungspunkt 4 Anpassungsbeschlüsse erweitert:

- Die Tops 4a und 4b stehen damit in direktem Zusammenhang.
- Der Top 4c wurde aufgenommen, weil Herr Leadermanager Hofmann schriftlich mitgeteilt hat, dass die Mitgliederversammlung vor der ersten Projektauswahlsitzung über die Förderhöhe der Projekte zu beschließen habe.

Die Mitglieder stimmen der erweiterten Tagesordnung zu.

Zunächst bittet Herr Landrat Söllner Vereinsmitglieder, sich von ihren Plätzen zu erheben und im Stillen an die verstorbenen Vereinsmitglieder

- Herrn Altlandrat Herbert Hofmann (gestorben am 22.11.14) sowie
- Herrn Altbürgermeister Robert Strobel (gestorben am 15.11.14)

zu gedenken.

Beide Herren haben sich große Verdienste um die Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. erworben. Sie zählen zu den Gründungsmittgliedern unserer LAG, weil sie dem Verein bereits am 31.01.2002 beigetreten sind.

Altlandrat Herbert Hofmann war in seiner Funktion als Vorstand des Bayerischen Brauerei- und Bäckereimuseum e.V. die Entwicklung des Kulmbacher Mönchshofs ein besonderes Anliegen. Er hat das Leader-Leitprojekt der LAG Kulmbacher Land e.V. „Bayerisches Bäckereimuseum Kulmbach“ in der Programmphase Leader+ maßgeblich voran gebracht. Auch andere Leaderprojekte hat er stets aus vollem Herzen unterstützt.

Als Hauptvorsitzender des Frankenwaldvereins hat Herr Robert Strobel die beiden Leaderkooperationsprojekte

- „Neukonzeptionierung des Wanderwegenetzes im Naturpark Frankenwald“ (Programmphase Leader+) und
- „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland: Der Frankenwald“ (Programmphase Leader in ELER)

auf den Weg gebracht.

Herr Landrat Söllner bittet die Mitglieder Platz zu nehmen und fährt fort.

Die Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V. hat am 14. November 2014 beschlossen, sich am Leader-Auswahlverfahren mit der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kulmbacher Land e.V. für Leader 2014 – 2020“ zu beteiligen. Die beiden Herren der Geschäftsführung Angermann und Beck haben daraufhin das LES fristgerecht am 28.11.14 bei der Förderstelle eingereicht. Es steht zum Download auf der Homepage des Landkreises Kulmbach unter <http://www.landkreis-kulmbach.de/tourismus-wirtschaft-verkehr/lag-kulmbacher-land-ev/lokale-entwicklungsstrategie-les-2014-2020/> zur Verfügung. Bayernweit sind 68 LES auf den Weg gebracht worden.

Inzwischen ist einiges geschehen:

- Die EU-Kommission hat am 13. Februar das Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums (EPLR) für den Freistaat Bayern genehmigt. Hierunter fällt auch das Leaderprogramm. Als Konsequenz daraus ist auch die Förderrichtlinie Leader 2014 bis 2020 in Kraft getreten. Herr Leadermanger Hofmann wird dazu unter TOP 2 informieren.

- Über das Erbenbiss des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums wurde die LAG mit Schreiben vom 25.02.15 unterrichtet. Die LES der LAG Kulmbacher Land e.V. kann ausgewählt werden, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt werden:
 - Verzicht auf das antragstellerbezogene Projektauswahlkriterium "Mitgliedschaft in der LAG", weil dies zu Ungleichbehandlung der Antragsteller führen kann
 - Sicherstellung eines wirksamen Auswahlverfahrens durch Einführung einer angemessenen Mindestpunktzahl für die Auswahl von Projekten (ca. 50 % der Maximalpunktzahl)

Unter dem TOP 4 a und b wird dazu berichtet. Die Mitgliederversammlung hat bezüglich des fakultativen Kriteriums „Mitgliedschaft in der LAG“ sowie bei der „erforderlichen Mindestpunktzahl“ zwei Beschlüsse zu fassen.

Top 2: Bericht Bayerische Leader-Richtlinie 2014 bis 2020 (Leadermanager Michael Hofmann)

Die EU-Kommission hat am 13. Februar das Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums (EPLR) für den Freistaat Bayern genehmigt. Hierunter fällt auch das Leaderprogramm. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen insgesamt rund 3,5 Mrd. € für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu Verfügung. Der Anteil an EU-Fördermitteln beträgt 1,5 Mrd. €, die durch nationale Kofinanzierungsmittel ergänzt werden. In Bayern werden fünf der insgesamt sechs gemeinsamen EU-Schwerpunkte durch das EPLR finanziert:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Für die Prioritäten wurden Ziele und die dafür entsprechenden Maßnahmen definiert sowie die Zuteilung der Haushaltsmittel. Für Leader sind zwischen 70 und 75 Mio. Euro vorgesehen.

Als Konsequenz aus der Genehmigung des „Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums (EPLR) für den Freistaat Bayern“ ist auch die Förderrichtlinie Leader 2014 bis 2020 in Kraft getreten. Herr Leadermanager Hofmann informiert die Mitglieder in Rahmen einer Präsentation. Den Mitgliedern liegt dazu eine Tischvorlage vor (Anlage 3)

Top 3: Bericht über die Entscheidung des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums

Herr Landrat Söllner berichtet über das Schreiben vom 25.02.15 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (vgl. Anlage 4).

Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass die LES einer Anpassung in zwei Punkten bedarf. Die Änderung der LES kann laut Vereinssatzung nur die Mitgliederversammlung beschließen.

Top 4: Anpassungsbeschlüsse (vgl. Anlage 5)

a) Streichung des fakultativen Auswahlkriteriums „Mitgliedschaft in der LAG“ in der LES

Gemäß dem Leitfaden zur LES und den Hinweisen zu den Projektauswahlkriterien des StMELF vom 06.06.2014 dürfen Projektauswahlkriterien nicht diskriminierend sein. Die LAG Kulmbacher Land e.V. sieht als fakultatives Auswahlkriterium u.a. vor, dass die Mitgliedschaft in der LAG mit einem Punkt bewertet wird. Dieses fakultative Kriterium bewertet das LES-Auswahlgremium als diskriminierend.

Herr Landrat Söllner bittet Herrn Angermann, den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Angermann führt aus, dass es bei den Überlegungen im Zusammenhang mit der LES-Erstellung nicht um „Diskriminierung“ ging, sondern eine „Stärkung der LAG“ beabsichtigt war. Das fakultative Kriterium „Mitgliedschaft“ schien aus sachlichen Gründen gerechtfertigt:

Der Mitgliedsbeitrag, für private Personen beträgt dieser € 5,- pro Jahr und für Kommunen, Vereine, Unternehmen und Institutionen € 25,- pro Jahr, ist beinahe symbolischer Art. Die niedrigen Beiträge unterstreichen das Ziel des Vereins, dass eine Mitgliedschaft wirklich jedem, an der Entwicklung des LAG-Gebietes Interessierten, offen steht. Bekundet ein potentieller Projektträger schriftlich sein Interesse an einem Beitritt, fällt dieses Kriterium positiv aus.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Mitglieder eventuell durch einen von höchstens 37 erzielbaren Punkten minimal bessergestellt werden könnten. Die sich theoretisch daraus ergebenden Einschränkungen durch Mitglied- bzw. Nicht-Mitgliedschaft würden sich rechnerisch im Faktor 0,02 ausdrücken. Die Geschäftsführung bewertete diesen Faktor als sehr gering und nicht diskriminierend.

Dem steht aber der Vorteil aus der Mitgliedschaft für die gesamte LAG und dem LAG-Gebiet gegenüber, der diese theoretischen Einschränkungen deutlich überwiegt: Eine breitere Mitgliedsbasis ist im Sinne der Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG, da sie so weitere Unterstützer und Unterstützung erhält. Durch weitere Mitglieder wird die LAG besser in der Gesellschaft verankert und hat damit eine nachhaltigere Bürger- und Akteursbeteiligung. Die Mitgliedschaft in der LAG trägt außerdem zur Zusammenarbeit und Vernetzung, dem Vernetzungsgrad sowie dem Grad der Bürgerbeteiligung mit anderen Akteuren im Entwicklungspro-

zess bei. So wird auch die Brücke geschlagen zu den Pflichtkriterien „Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet“, „Grad der Bürgerbeteiligung“ und „Vernetzungsgrad“. Letztendlich zielt das Kriterium „Mitgliedschaft in der LAG“ auf Synergieeffekte, von der die Region mit anstehenden und potentiellen Projekten profitiert. Das mitgliederschafliche Engagement kommt letztlich der gesamten LAG und auch dem Ehrenamt zugute.

Somit handelt es sich um ein Kriterium, das weniger am jeweiligen Projektträger selbst, als vielmehr an der Mehrung des Nutzens für die Allgemeinheit anknüpft. Insofern führt eine theoretische Besserstellung der Mitglieder der LAG nicht zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung. Von Diskriminierung im juristischen Sinn kann in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht gesprochen werden.

Das interdisziplinäre Auswahlgremium folgt dieser Argumentation nicht. Es fordert die LAG auf, auf dieses Kriterium zu verzichten, „... weil dies zu Ungleichbehandlung der Antragsteller führen kann ...“ (vgl. Anlage 4; Schreiben vom 25.02.15).

Die LAG-Geschäftsführung schlägt der Mitgliederversammlung vor, das fakultative Auswahlkriterium „Mitgliedschaft in der LAG“ ersatzlos zu streichen. Dazu fasst die Mitgliederversammlung den folgenden **Beschuss**:

Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. beschließen, das fakultative Auswahlkriterium „Mitgliedschaft in der LAG“ ersatzlos aus der LES zu streichen. Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, eine entsprechende Korrektur der LES durchzuführen.

Herr Landrat Söllner bittet um Handzeichen:

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0

b) Checkliste Projektauswahl: Anhebung der erforderlichen Mindestpunktzahl von 5 auf 18 Punkte

Herr Landrat Söllner bittet Herrn Angermann um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Angermann erläutert, dass sich die LAG-Geschäftsführung bei der erarbeiteten Checkliste, die der Mitgliederversammlung am 14.11.14 vorgetragen wurde, an den Vorgaben des Ministeriums vom 06.06.14 orientiert habe.

Das LAG-Projektauswahlverfahren der LAG Kulmbacher Land e.V. sieht vor, dass ein Projekt maximal 37 Punkte erzielen kann. Zugrunde liegen die Pflichtkriterien sowie zwei fakultative Kriterien, die die Geschäftsführung der Mitgliederversammlung bewusst vorgeschlagen hat. Erreicht ein Projekt eine Mindestpunktezahl von fünf Punkten, so bedeutet dies, dass das Projektauswahlgremium, also der LAG-Vorstand, sich mit diesem Projekt befasst und dem Projekt die Tür für eine Auswahl offen steht.

Die Punktwertung hat die Funktion einer Auswahl von Projekten. Die Schwelle von 5 Punkten ist der Mitgliederversammlung bewusst vorgeschlagen worden, weil sie

damit dem LAG-Selbstverständnis folgt, Projekte der regionalen Entwicklung nicht ablehnend gegenüber zu stehen, sondern sie zu fördern. Höhere Punkteschwellen haben aus Sicht der Geschäftsführung eher zur Folge, dass potentiellen Projektträgern mit ihren Projekten übereilt die Chance genommen wird, konzeptionell zu reifen und ihre Realisierung zu konkretisieren.

Das LAG-Projektauswahlverfahren regelt die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium, dem 12 köpfigen LAG-Vorstand, zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von Leader, die am 01.12.2011 in Kraft getreten ist. Über die Projektauswahl entscheidet der LAG-Vorstand.

Bisher entsprach es dem Wunsch der Mitgliederversammlung, eine möglichst große Zahl potentieller Projekte dem LAG-Vorstand zuzuführen und diese nicht bereits in der Vorauswahl scheitern zu lassen. Letztlich würde eine höhere Mindestpunktzahl für die Vorauswahl lediglich den Kreis der dann zur Auswahl stehenden Projekte verkleinern und damit die Auswahlentscheidung des Vorstandes reduzieren.

Dem gegenüber steht die Sicht des LES-Auswahlgremiums. Mit Schreiben vom 25.02.15 wird die LAG aufgefordert, „... ein wirksames Auswahlverfahren durch Einführung einer angemessenen Mindestpunktzahl für die Auswahl von Projekten (ca. 50% der Maximalpunktzahl) ...“ sicherzustellen (vgl. Anlage 4; Schreiben vom 25.02.15).

Die LAG-Geschäftsführung schlägt der Mitgliederversammlung vor, die erforderliche Mindestpunktzahl auf 50 % der maximalen Gesamtpunktzahl, d.h. 18 Punkte anzuheben. Dazu fasst die Mitgliederversammlung den folgenden **Beschluss**:

Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. beschließen, die erforderliche Mindestpunktzahl auf 50 % der maximalen Gesamtpunktzahl, d.h. 18 Punkte anzuheben. Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, die LES entsprechend anzupassen.

Herr Landrat Söllner bittet um Handzeichen:

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0

c) Aufnahme von Fördersätzen in die LES

Die Leader-Richtlinie 2014 bis 2020 sieht vor, dass bewilligungsreife Leaderprojekte mit bis zu 50% bezuschusst werden können. Liegt die LAG im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RMB), dann erfolgt ein Zuschlag von 10%. Ein Leaderprojekt im Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. kann also mit maximal 60% bezuschusst werden. Auf diese obere Grenze hat die LAG keinen Einfluss. Es soll jedoch der LAG überlassen werden, die Grenzen nach unten zu verschieben, um ihre Mittel zu strecken.

In der letzten Besprechung im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde den LEADER-Managern mitgeteilt, dass die LAGs die Höhe der För-

dersätze in ihrer LES anführen müssen. Gleiches gilt für die Regeln hinsichtlich etwaiger Begrenzungen der Förderhöhe durch die LAG. Diese Forderung der EU kam bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des ELERs auf. Den LAGs eröffnen sich zwei Handlungsalternativen

1. Aufführung der Fördersätze in der LES

Entsprechend der EU-Forderung wurde in das Bayerische ELER-Programm bei der Maßnahmenbeschreibung zu LEADER die Regelung aufgenommen, dass die LAG in ihrer LES die Fördersätze aufführt. Am einfachsten dürfte dies durch den Satz "Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung" erfolgen. Die LAG kann natürlich auch die Fördersätze explizit aus der Richtlinie übernehmen und in ihrer LES aufführen.

Wichtig ist jedenfalls, dass jede LAG vor dem ersten Förderantrag in ihre LES hierzu einen Passus aufnimmt.

2. Begrenzung der Förderhöhe

Die LAG kann, wenn sie das möchte, die Höhe des möglichen Zuschusses (nicht den Fördersatz!) für Projekte begrenzen. Wenn eine LAG eine solche Begrenzung plant, müssen die Regeln bzw. Rahmenvorgaben hierfür in der LES verankert sein.

Beispiele könnten u.a. sein

- Begrenzungen für bestimmte Projektarten
- Ausschlusskriterien
- generelle Begrenzung der maximalen Förderhöhe
- Begrenzung der Förderhöhe bei Erreichung der in der LES enthaltenen Zielwerte oder Budgetgrenzen in einem Entwicklungsziel (andere Lösung ist in solchen Fällen eine Umsteuerung im Sinne LES-Anpassung)

Nicht zulässig sind Kriterien, die sich auf den Antragsteller beziehen und somit keine Gleichbehandlung gewährleisten. Allerdings sollte die Entscheidung, ob eine LAG solche Begrenzungen einführen will, angesichts der Erfordernisse des Finanzmanagements und eines zügigen *Mittelabrufs gut überlegt sein*.

Eine LES-Anpassung erfordert einen Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die LAG-Geschäftsführung schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Satz „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung“ in Kapitel 5a „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ (S. 79) in die LES aufzunehmen.

Dazu fasst die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. beschließen, den Satz "Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung" in die LES aufzunehmen. Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, die LES entsprechend anzupassen.

Herr Landrat Söllner bittet um Handzeichen:

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0

Top 5: Verschiedenes

- Anträge auf Mitgliedschaft bei der LAG Kulmbacher Land e.V.

Herr Bürgermeister Diersch hat nach der letzten Mitgliederversammlung am 19.11.14 den Beitrittswunsch der Gemeinde Trebgast zu Ausdruck gebracht. Herr Landrat Söllner bittet die Mitgliederversammlung die Gemeinde Trebgast als neues LAG Mitglied aufzunehmen. Das SEPA-Lastschriftmandat liegt bereits mit Datum vom 24.11.14 vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt zu.

Die LAG Kulmbacher Land e.V. verfügt nun über 33 Mitglieder.

Top 6: Wünsche und Anträge

Die Mitgliederversammlung endet um 17.31 Uhr.

Kulmbach, den 03.03.2015



Klaus Peter Söllner
1. Vorsitzender



Michael Beck
Schriftführer

Anlagen:

- Anlage 1: Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. am 18.02.2015
- Anlage 2: Teilnehmerliste Mitgliederversammlung vom 02.03.2015
- Anlage 3: Präsentation zu TOP 2
- Anlage 4: Schreiben vom 25.02.15
- Anlage 5: Beschlüsse zu TOP 4

Anlage 1

Das Herz Oberfrankens.



LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

An die
Mitglieder der
LAG Kulmbacher Land e.V.

Sachbearbeiter/in: Klemens Angermann
Abteilung/Sachgebiet: S1
Zimmer-Nr.: 104
Telefon: 09221 / 707 - 160
Telefax: 09221 / 707 95 - 160
E-Mail: angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
AnK

Kulmbach,
18.02.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. am 02.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder unseres Vereins,

hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung am

**Montag, 02.03.2015, 16.30 Uhr,
in das Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal, 1. Stock**

ein.

Inzwischen liegt die Bayerische Leader-Richtlinie 2014 bis 2020 vor. Um Informationen dazu zeitnah den Mitgliedern unserer LAG weiterzugeben, wird unser Leadermanager Herr Michael Hofmann in der Mitgliederversammlung darüber berichten. Darüber hinaus wird über die Entscheidung des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Söllner
Landrat und
1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Telefon 09221 707-0
Telefax 09221 707-240
E-Mail poststelle@landkreis-kulmbach.de
Internet www.landkreis-kulmbach.de

Besuchszeiten	Servicecenter	Außerhalb der Besuchszeiten
Mo - Mi 7.45 - 15.00 Uhr	Mo - Mi 7.30 - 16.30 Uhr	Termine nach
Do 7.45 - 17.30 Uhr	Do 7.30 - 17.30 Uhr	Absprache
Fr 7.45 - 12.00 Uhr	Fr 7.30 - 17.30 Uhr	

Bankverbindungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach - Konto 100 305 - BLZ 771 500 00
Kulmbacher Bank - Konto 738 638 - BLZ 771 900 00



LANDRATSAMT
KULMBACH

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 02.03.2015 um 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bericht Bayerische Leader-Richtlinie 2014 bis 2020
(Leadermanager Michael Hofmann)
- Top 3: Bericht über die Entscheidung des interdisziplinären LES-Auswahlgremiums
- Top 4: Anpassungsbeschlüsse
- Top 5: Verschiedenes
- Top 6: Wünsche und Anträge

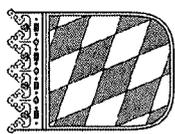
Teilnehmerliste

LAG Kulmbacher Land e.V., Leader 2014 - 2020; Mitgliederversammlung

Termin: 02.03.2015

	Name	Vorname	Funktion/Firma/ Behörde	Unterschrift
1	Angewander	Manfred	LAG Kulmbacher Land	
2	Hofmann	Michael	BEF Kirschberg	
3	Bed	Michael	LAG Kulmbacher Land	
4	ZIEGLER	JÜRGEN	" " "	
5	Bernwardts	Marin	Markt Thurnau	
6	Kotschenschwartz	Christine	BRK. KV Kulmbach	
7	Ströhlein	Manfred	Wirtschaft (Tourismus) / Kultur	
8	Tischer	Inge	Förderkreis Kimmelsheim	
9	Schober	Karl	FWV Neila	
10	Sack	Aurita	LAG - Jäger	
11	Schmid	Michael	BEF Kulmbach - Marktstand	
12	Löwinger	Wilfried	BBU - Kulmbach	
13	Klisch	Helm	Bergbau - Museum Koppelsberg	
14	GOLETZ	FRITZ SIMON	KR Untersteina	
15	Schramm	Rainerud	Markt Wiesera	
16	Diersch	Werner	Gemeinde Trebgast	

Teilnehmerliste				
LAG Kulmbacher Land e.V., Leader 2014 - 2020; Mitgliederversammlung				
Termin: 02.03.2015				
Name	Vorname	Funktion/Firma/ Behörde	Unterschrift	
17	Wolfrum	Stadt Sudsteden 1. BM		
18	Vöhrer	ZV Deutsche Dampfbohrer Kamer		
19	TISCHER	STADT KUMBACH, Wi.Fö		
20	Eckert	Reiterhof Wunsberg		
21	Pöhlmann	Tanfundenw. Simmesdorf		
22	Geel	Praxemie f. LernMedien		
23	SÜNNER KLAUS PETER	LANDRAF		
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Münchberg**

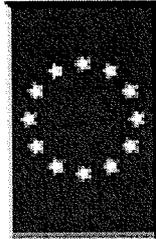
Leader in der Förderperiode 2014-2020

Leader Förderrichtlinie

Stand: 26.02.2015

Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land

Michael Hofmann



Anlage W

Vorbemerkung

Die Präsentation stellt einen Auszug aus der aktuell gültigen Leader-Richtlinie dar und erhebt keinen Anspruch auch Vollständigkeit.

Es sind die jeweils aktuell gültigen Rechtsgrundlagen anzuwenden.



Aktueller Planungsstand

- **Europastrategie 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum**
Ziele: Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Klima + Energie, Innovation + Forschung, Bildung + soziale Integration
- **Gemeinsamer strategischer Rahmen für EFRE, ESF, EMFF und ELER**
- **ELER ist genehmigt**
- **Leader-Richtlinie liegt vor**
- **Auswahlgremium hat getagt**



Grundsätzliches

- Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren ist Fördervoraussetzung!
- Ableitung der Entwicklungsstrategie / Entwicklungsziele aus Voraussetzungen, Bedürfnissen und Potentialen der jeweiligen Region
- Aktive Bürgerbeteiligung
- Integrierter Ansatz, Vernetzung und Koordinierung von Zielen und Aktivitäten
- innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie (z. B. auf Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen in Region hinzielend)
- LAG entwickelt LES und setzt sie auch anschließend um
- Funktion der LAG bei Abstimmung/Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung (z.B. ILE) in der Region
- LAG benötigt rechtsfähige Rechtsform, ist für Interessierte offen
- Ergebnisse müssen dokumentiert und ausgewertet werden



Fördervoraussetzungen

- Projekte müssen im LAG-Gebiet liegen bzw. ihm dienen
- Zustimmung des Auswahlremiums (Auswahlverfahren erfolgreich absolviert)
- Keine kommunalen Pflichtaufgaben
- Nachhaltige finanzielle Tragbarkeit
- Projekte dürfen vor Bewilligung nicht begonnen sein
- Antragsteller muss mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben tragen
- Grundsätzlich müssen Antragsteller und Betreiber identisch sein



Zuwendung

- **Budget/Leader-Region** bis 2020: ca. 1 Mio. € EU-Mittel, + Landesmittel+ Kooperationsmittel (100'€) $\Sigma 1,3 - 1,5 \text{ Mio}$
- Konzepterstellung (LES) 10.000 € Festbetrag \rightarrow bis zu 100'€
- Unterstützung Bürgerengagement: 20.000 € Festbetrag, max. 2.500 €/Maßnahme (Zusatz)
- Produktive Projekte: 40 % Fördersatz (in Räumen m. besonderen Handlungsbedarf)
- Sonstige Projekte: 60 % Fördersatz (in Räumen m. besonderen Handlungsbedarf)
- Kooperationen national: 10 % Zuschlag b. sonst. Projekten
- Kooperationen transnational : 20% Zuschlag b. sonst. Projekten
- Kooperationen: produktive Projekte 40 %

* Wirtschaftl. Projekte \rightarrow 130'€

02.03.2015

Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land



Förderbeschränkungen

- LAG-Management max. 250.000 € Zuwendung/LAG
- Grundsätzlich max. 200.000 € Zuwendung/Projekt (Zusatz! 150k€!)
- Mindestens 3.000 € Zuschuss
- Wettbewerbsrelevante Projekte werden als De-minimis-Beihilfe gefördert
- Grunderwerb kann mit max. 10% der förderfähigen Kosten berücksichtigt werden



Förderbeschränkung

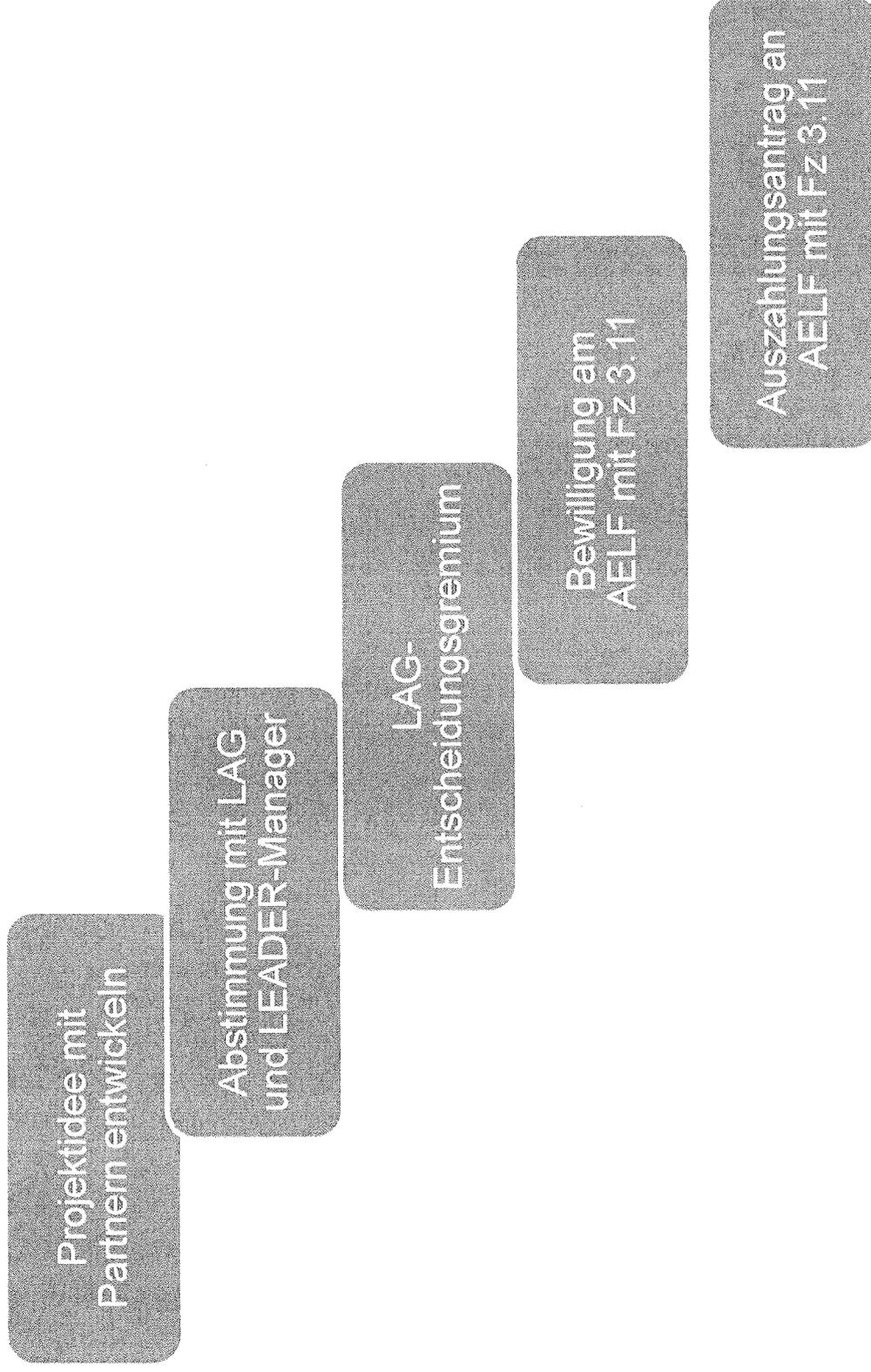
- Markterkundung bei Architekten- und Ingenieursleistungen, außer bei Anwendung v. Mindestsätzen (hoj)
- Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben sind nicht förderfähig
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht gefördert werden
- Der Druck von Büchern und Broschüren ist nur förderfähig wenn diese kostenlos abgegeben werden
- Gebrauchtmaterial ist nicht förderfähig, außer wenn sie typischer Bestandteil des Gesamtprojektes sind (z. B. Museumsausstattung)

nur neu!

02.03.2015



Antragsweg



02.03.2015



Unterstützung durchs AELF Münchenberg

▪ Leader-Manager

- zentrale Ansprechpartner, Berater, Moderatoren und Koordinatoren für Leader
- partnerschaftliche Unterstützung der Leader-Akteure
- Abstimmung / Koordinierung mit anderen Verwaltungen und Fonds
 - ✓ stimmen Projektideen etc. ab
 - ✓ klären mögliche Leader-Förderung
 - ✓ unterstützen bei Suche nach anderen Fördermöglichkeiten

▪ Aufgaben LAG / Bewilligungsbehörde

- LAG entscheidet, welche Projekte in Leader gefördert werden sollen und kann Obergrenze für Leader-Mittel festlegen => *hat „Oberhoheit“*
- Fördervollzug durch Bewilligungsstelle (Verwaltung) => *Entlastung der LAGs von immensem Aufwand und Haftungsrisiko des Fördervollzugs*



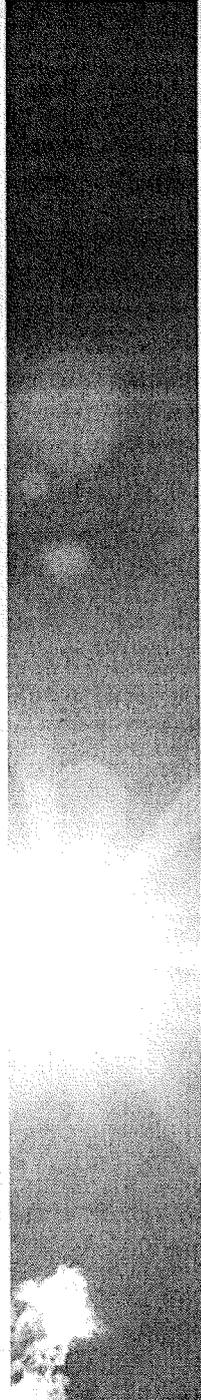
Vertiefte Informationen

www.leader.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Suchbegriff eingeben



Startseite

Agarpolitik

Landwirtschaft

Wald und Forstwirtschaft

Landliche Entwicklung

Ernährung

Markt und Absatz

Nachwachsende Rohstoffe

Initiative Leader

Berufsbildung

Ministerium

Service

Landlicher Raum

LEADER

Mit dem LEADER-Programm unterstützen wir unsere ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung – ganz nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. LEADER ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Förderinstrument, das auf die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt ganzer Regionen ausgerichtet ist.

LEADER 2014 - 2020

LA-Partnerzeitgeber

LEADER 2014 - 2020



Das Staatsministerium will mit dem bewährten bayerischen LEADER-Ansatz auch künftig engagierte Menschen und Kommunen vor Ort in die Gestaltung der Zukunft ihrer Regionen miteinbeziehen. Derzeit läuft die Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppen für die neue Förderperiode 2014 - 2020. Die Auswahlentscheidung wird voraussichtlich im März/April 2015 fallen. [Mehr](#)

LEADER



Förderprogramme

Leader 2007 - 2013

chance natur

Ansprechpartner

02.03.2015

Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
München



Fazit

- Lokale Aktionsgruppe ist bei Leader die Herrin des Verfahrens
- Die LES bildet die Fördergrundlage bis 2020
- Vielfältige Möglichkeiten mit weiteren Partnern Projekte zu entwickeln und umzusetzen
- Bürger gestalten ihre Heimat

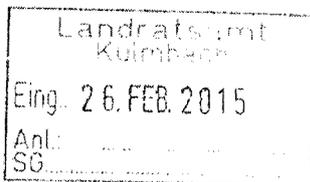


Viel Erfolg mit Leader

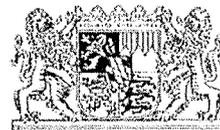


Nutzen Sie die Chancen!
Vielen Dank!





**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**



Anlage 4

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12, 80535 München

Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Name
Dieter Ofenhitzer

Telefon
089 2182-2282

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E3-7020.2-1/513

München
25.02.2015

LEADER-Auswahlverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.02.2015 hat das LEADER-Auswahlgremium Ihre fristgerecht eingereichte Lokale Entwicklungsstrategie beurteilt und über Ihre Auswahl für die Teilnahme am Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 entschieden.

Ihre Lokale Entwicklungsstrategie kann für LEADER 2014 – 2020 ausgewählt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt ist:

- Verzicht auf das antragstellerbezogene Projektauswahlkriterium „Mitgliedschaft in der LAG“, weil dies zu Ungleichbehandlung der Antragsteller führen kann
- Sicherstellung eines wirksamen Auswahlverfahrens durch Einführung einer angemessenen Mindestpunktzahl für die Auswahl von Projekten (ca. 50 % der Maximalpunktzahl)

Bitte reichen Sie die zur Erfüllung dieser Bedingung erforderlichen Nachweise (falls erforderlich, einschließlich LAG-Beschlüsse) spätestens bis zum 31.03.2015 (Stichtag) bei Ihrem zuständigen LEADER-Manager am Amt

Seite 1 von 2

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein, an dem Sie auch Ihre LES eingereicht haben.

Falls die geforderten Nachweise dort bereits bis zum 10.03.2015 eingegangen sind und die o.g. Bedingung damit erfüllt ist, erhalten Sie noch kurzfristig eine Einladung zur offiziellen Überreichung der Anerkennungsurkunden durch Herrn Staatsminister am 12.03.2015.

Erfolgt die Vorlage der geforderten Nachweise zur Erfüllung der Bedingung nach dem 10.03.2015 ist eine Aushändigung der Anerkennungsurkunde durch Herrn Staatsminister zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Mai 2015) vorgesehen.

Sollten die zur Erfüllung der genannten Bedingung erforderlichen Nachweise bis zum o.g. Stichtag (31.03.2015) nicht am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingegangen sein, kann Ihre LAG leider nicht für eine Teilnahme an LEADER 2014 – 2020 anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Ofenhitzer
Ministerialrat

Beschluss der LAG Mitgliederversammlung



Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V. beschließt, das fakultative Auswahlkriterium „Mitgliedschaft in der LAG“ ersatzlos aus der LES zu streichen.

Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, eine entsprechende Korrektur der LES durchzuführen.

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0

Klaus Peter Söllner

Klaus Peter Söllner, Landrat

2. März 2015

Anlage 5; Top 4

**Beschluss der
LAG Mitgliederversammlung**



Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V. beschließt, den Satz

"Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung."

in die LES aufzunehmen.

Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, die LES entsprechend anzupassen.

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0



Klaus Peter Söllner, Landrat

2. März 2015

Beschluss der LAG Mitgliederversammlung



Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V. beschließt, die erforderliche Mindestpunktzahl auf 50 % der maximalen Gesamtzahl, d.h. 18 Punkte anzuheben.

Die LAG-Geschäftsführung wird beauftragt, die LES entsprechend anzupassen.

Zustimmungen: 22; Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0

Klaus Peter Söllner, Landrat

2. März 2015